

## Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Sport

---

Sitzungsdatum: Montag, den 06.11.2017  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:40 Uhr  
Ort, Raum: Bohmte Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende

Annelie Bretz

#### Ausschussmitglieder

Hans-Joachim Berg

Peter Hilbricht

bis TOP 8

Anita Meier zu Farwig

Lars Mithoff

Mark Oelgeschläger

Thomas Rehme

Friederike Schneider-Solf

Christian Schröder

#### Von der Verwaltung

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann

Alexandra Lösche-Uhtbrok

#### Elternvertreter der Kindergärten

Theresa Bußmann

#### stv.Elternvertreter der Kindergärten

Christina Schlicke

#### Vertreterinnen der Kindergärten

Angelika Bockrath

### **Abwesend:**

#### Ausschussmitglieder

Martin Schnöckelborg

#### Elternvertreter der Kindergärten

Petra Dunkhorst

#### stv.Elternvertreter der Kindergärten

Dr. André Kamm

#### Vertreterinnen der Kindergärten

Andrea Friedrich

#### stv. Vertreterinnen der Kindergärten

Petra Stephan

Renate Wittig

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 23.02.2017
- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Aufstockung der Flüchtlingssozialarbeit im Willkommensbüro;  
Änderung des Vertrages mit Kinderhaus Wittlager Land GmbH  
Vorlage: BV/233/2017
- 6 Neureglung der Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung der Kinderbetreuung im Landkreis Osnabrück zum 01.01.2017  
Vorlage: BV/219/2017
- 7 Koordination der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Gemeinde Bohmte  
Vorlage: IV/243/2017
- 8 Gesamtkonzept zur Neuausrichtung und Vernetzung der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Bohmte  
Vorlage: BV/242/2017
- 9 Mitteilungen und Anfragen

## Öffentlicher Teil

### **zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Annelie Bretz, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 – 9 festgestellt.

### **zu TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 23.02.2017**

Das Protokoll über die Sitzung vom 23.02.2017 wird genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu TOP 4 Verwaltungsbericht**

Frau Lösche-Uhtbrok und Frau Strotmann berichten über folgende Themen:

1. Bericht: Bäder
2. Bericht : Kitas  
Umfrage von Dennis Broeske in den Kitas

Der Bericht wurde mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation erläutert. Der Bericht liegt diesem Protokoll bei und enthält alle Informationen des Verwaltungsberichtes zu den oben genannten Themen.

### **zu TOP 5 Aufstockung der Flüchtlingssozialarbeit im Willkommensbüro; Änderung des Vertrages mit Kinderhaus Wittlager Land GmbH Vorlage: BV/233/2017**

Das Willkommensbüro Wittlager Land ist mit Wirkung vom 1. Januar 2016 aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln eingerichtet worden. Die Arbeit umfasst

- die Abwicklung der hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Anstellungsträger Gemeinde Bad Essen),
- das Wohnraummanagement (Anstellungsträger Gemeinde Ostercappeln) und
- die Flüchtlingssozialarbeit (Anstellungsträger Gemeinde Bohmte).

Die anfallenden Kosten werden unter Berücksichtigung externer Mittel jeweils zu einem Anteil von einem Drittel durch die drei Gemeinden im Wittlager Land getragen.

Die Einrichtung hat sich seit Ihrem Bestehen vollends bewährt. Die dezentrale Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge gelingt. In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Sport am 6. November 2017 wird Frau Schramm, die aufgrund einer vertraglichen Regelung zwischen der Gemeinde Bohmte und Kinderhaus Wittlager Land gGmbH als Mitarbeiterin von Kinderhaus Wittlager Land gGmbH die Aufgaben der Flüchtlingssozialarbeit übernimmt, einen Bericht zur aktuellen Situation der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge in der Gemeinde Bohmte abgeben.

In der letzten Zusammenkunft der Steuerungsgruppe zum Willkommensbüro, die aus den Bürgermeistern der Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln besteht, hat die Gemeinde Bad Essen darauf hingewiesen, dass eine Sachbearbeiterin, die bisher im Willkommensbüro für die Leistungsgewährung zuständig ist, ab dem 1. Januar 2018 in das Rathaus der Gemeinde Bad Essen gehen wird, um dort neue Aufgaben zu übernehmen. Eine weitere Mitarbeiterin, die ebenfalls bei der Gemeinde Bad Essen im Willkommensbüro beschäftigt ist, wird weiterhin im Willkommensbüro als Sachbearbeiterin für die Leistungsgewährung tätig sein. Aufgrund der erheblich zurückgegangenen Flüchtlingszuweisungen und da viele der Flüchtlinge bereits aus dem Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz herausgefallen sind, reichen die Stunden der noch verbleibenden Sachbearbeiterin aus, die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sicherzustellen.

In der Steuerungsgruppe ist deutlich geworden, dass der Schwerpunkt der Arbeit mittlerweile im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit liegt, die auch die Begleitung der ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuerinnen und -betreuer umfasst. Deshalb empfiehlt die Steuerungsgruppe, den Vertrag zwischen der Gemeinde Bohmte und Kinderhaus Wittlager Land e. V. zur Wahrnehmung der Aufgaben der Flüchtlingssozialarbeit für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 aufzustocken.

Zudem wird durch eine Aufstockung sichergestellt, dass regelmäßig mindestens zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Willkommensbüro gleichzeitig anwesend sind, was aus Sicherheits Gesichtspunkten wesentlich ist.

Eine Aufstockung des Vertrages könnte personell durch das Kinderhaus Wittlager Land e. V. sichergestellt werden. Die vorgesehene Mitarbeiterin hat folgende Qualifikationen

- einen Master in Internationaler Migration und interkulturelle Beziehungen,
- einen Magister Atrium in den Fächern Sprachlehrforschung, Orientalistik und Islamwissenschaft,
- Englisch B2-Niveau des GER,
- Arabisch A2-Niveau des GER,
- Französisch A1-Niveau des GER,
- Persisch A1-Niveau des GER,
- Russisch A1-Niveau des GER.

Die Mitarbeiterin ist seit Oktober 2015 beim Kinderhaus Wittlager Land e. V. beschäftigt und war zunächst als Sprach- und Kulturfachkraft in der Clearingstelle für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge tätig. Zudem gibt sie Fortbildungen für Ehrenamtliche und Fachkräfte zu diversen interkulturellen Themenkomplexen und ist seit dem 1. September 2017 in einem Kooperationsprojekt mit der BBS Brinkstraße als Koordinatorin Internationale Angelegenheiten mit einem Umfang von 13,5 Wochenstunden tätig. Von August bis Dezember ist sie bereits mit 5 Wochenstunden im Willkommensbüro tätig, da Frau Schramm in dieser Zeit um 5 Wochenstunden reduziert, um mehr Zeit für ihre Masterarbeit zu haben. In ihrer beruflichen

Biographie war die vorgesehene Mitarbeiterin bereits für unterschiedliche Projekte in Ägypten, Kamerun, Afghanistan, Syrien, Iran und im Sudan tätig.

Die zusätzlichen Personal- und Overheadkosten betragen bei einer 20 Std.-Stelle 31.000,- € jährlich. Sachkosten sind nicht enthalten, wobei hier ggf. die Möglichkeit besteht einen Großteil über den bisherigen Förderantrag quer zu finanzieren. In den Jahren 2016 und 2017 erhält Kinderhaus Wittlager Land entsprechende Förderungen für Sachkosten im Willkommensbüro.

Die ggfls. notwendige Einrichtung eines weiteren Büro-Arbeitsplatzes im Willkommensbüro müsste gemeinsam von den drei Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln finanziert werden. Der Aufwand ist aber überschaubar, da sämtliche Infrastruktur schon vorhanden ist.

Die bisherigen öffentlich-rechtlichen Regelungen zwischen den Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln zum Willkommensbüro laufen zum 31. Dezember 2018 aus.

Zusätzlicher Aufwand entsteht durch die Aufstockung der Flüchtlingssozialarbeit im Jahre 2018 nicht, da im gleichen Umfang sich die Kosten im Bereich der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz reduzieren.

Frau Lösche-Uhtbrok erläutert, dass die Sachbearbeitung im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes zukünftig mit 2 Sachbearbeiterinnen, die jeweils zu 15 Stunden in der Woche (insgesamt 30 Stunden in der Woche) im Willkommensbüro Wittlager Land beschäftigt sind, bewältigt werden soll. Bislang war die Sachbearbeitung mit insgesamt 54 Stunden (Vollzeitstelle mit 39 Stunden, Teilzeitstelle mit 15 Stunden) in der Woche besetzt. Die Vollzeitkraft wird zukünftig mit 24 Stunden in der Woche noch weitere Aufgaben im Rathaus der Gemeinde Bad Essen übernehmen.

Frau Meier zu Farwig fragt, ob die Aufstockung der Flüchtlingssozialarbeit eine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden beinhaltet. Frau Strotmann erläutert, dass es zwar keine gesetzliche Verpflichtung gibt, die Sozialarbeit für die Integration der Flüchtlinge aber ein unerlässlicher Faktor ist.

Frau Silke Schramm, Angestellte der Kinderhaus Wittlager Land gGmbH und beauftragt mit der Flüchtlingssozialarbeit im Willkommensbüro Wittlager Land, erläutert den Anwesenden im Rahmen einer Präsentation die Inhalte und den Umfang der Arbeit im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit. Dem Protokoll wird die Präsentation von Frau Schramm beigelegt.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Aufstockung der Flüchtlingssozialarbeit im Willkommensbüro im Rahmen der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 um 20 Wochenstunden zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende Änderung des Vertrages zwischen der Gemeinde Bohmte und Kinderhaus Wittlager Land gGmbH mit einem Kostenumfang von 31.000 € p. a. abzuschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu TOP 6 Neureglung der Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung der Kinderbetreuung im Landkreis Osnabrück zum 01.01.2017**  
**Vorlage: BV/219/2017**

**Grundsätzliche Zuständigkeit für Aufgabe und Finanzierung:**

Der Landkreis Osnabrück ist nach dem SGB VIII geborener Träger der Kinderbetreuung. Wie in vielen anderen niedersächsischen Landkreisen auch, ist diese Aufgabe in beiderseitigem Interesse für die institutionelle Betreuung, also die Betreuung in Krippe, Kindergarten und Hort, an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben worden – diese sind mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und können schneller und flexibler auf die Bedarfe der Eltern reagieren.

Im Jahr 1976 hat es zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen dazu die erste Vereinbarung gegeben – im Gegenzug zur Aufgabenübertragung wurde die Kreisumlage um 3 Punkte angepasst.

Auch die Aufgabe der Kindertagespflege ist (im Jahr 2007) an die kreisangehörigen Kommunen übertragen worden – hier übernimmt der Landkreis die Kosten der Pflegegelder aber im vollen Umfang.

**Entwicklung:**

Mit Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz (Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt) im Jahr 1996 und der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für 1-2jährige im Jahr 2013 hat das Aufgabengebiet der Kinderbetreuung eine erhebliche Dynamik erfahren.

Die Anzahl der benötigten Plätze in Krippen und Kindergärten sowie Kindertagespflege ist rasant gestiegen – und damit auch die Kosten für die Kinderbetreuung.

**Derzeitige Regelung und Finanzierung**

Eine zuletzt 2013 veränderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) regelt die derzeitige Betriebskostenfinanzierung für die Kindertagesstätten im Landkreis.

Nach § 1 Nr. 1 örV nehmen die kreisangehörigen Kommunen „die finanzielle Förderung des laufenden Betriebs der Tageseinrichtungen für Kinder“ wahr.

Der Landkreis leistet gemäß § 4 örV einen Betriebskostenzuschuss für jedes betreute Kind unter drei Jahren (aktuell rund 2,8 Mio. €) und hat gemäß § 5 örV für die Eltern, die die Elternbeiträge nicht begleichen können, diese zu übernehmen (aktuell rund 2,6 Mio. €).

Darüber hinaus finanziert der Landkreis verschiedene Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung wie beispielsweise die Familienzentren, Sprachförderung oder das Qualitätsmanagement in Kindertagesstätten (insgesamt rund 2,3 Mio. €).

Die übrigen Kosten der institutionellen Kinderbetreuung verbleiben bei den kreisangehörigen Kommunen (rund 47,2 Mio. € in 2016).

Für den Bereich der Kindertagespflege regelt eine in 2007 geschlossene örV, dass die kreisangehörigen Kommunen die Aufgabe der Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen vor Ort (in den Familienservicebüros) wahrnehmen und diese abrechnen. Der Landkreis erstattet die Kosten für die Pflegegelder zu 100 % per Spitzabrechnung (rund 5,9 Mio. €), hinzu kommt eine (Mit-) Finanzierung der Familienservicebüros in den kreisangehörigen Kommunen (rund 0,9 Mio. €).

In den vergangenen Jahren, insbesondere auch seit der letzten örV für die Kindertagesstätten, sind die Kosten rasant gestiegen. Die Gründe für diese rasante Kostenentwicklung sind vielseitig:

- Es ist ein erheblicher Mehrbedarf an Plätzen durch die Rechtsansprüche, aber auch durch die gesellschaftlich bedingte deutlich höhere Nachfrage nach Betreuungsplätzen als noch vor einigen Jahren entstanden. Dadurch waren im großen Umfang Neu-, An- und Umbauten erforderlich.
- Die Standards hinsichtlich des Personals in Kindertagesstätten sind gestiegen (z.B. Drittkraft in der Krippe).
- Die durchschnittliche tägliche Betreuungszeit eines Kindes ist deutlich angestiegen.
- Die finanzielle Unterstützung des Landes bleibt hinter den Versprechungen zurück.

### **Künftige Aufgabenverteilung und Finanzierung**

Landkreis und kreisangehörige Kommunen sind Anfang des Jahres in Verhandlungen eingetreten, um die finanziellen Belastungen neu auszutarieren.

Nunmehr haben sich der Landkreis und die Bürgermeister/innen der kreisangehörigen Kommunen auf folgende Eckpunkte zur künftigen Finanzierung und Aufgabenverteilung geeinigt:

- Die Aufgabe der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (institutionelle Betreuung) und der Förderung von Kindern in Kindertagespflege verbleibt – wie bisher auch – in den kreisangehörigen Kommunen.
- Der Landkreis zahlt den kreisangehörigen Kommunen für die Aufgaben der Kinderbetreuung in den kommenden Jahren unter der Berücksichtigung einer Kostensteigerung um 2% (494.000 €) insgesamt folgende Beträge:
  - o 2017: 24.700.000 €
  - o 2018: 25.194.000 €
  - o 2019: 25.688.000 €
  - o 2020: 26.182.000 €
  - o 2021: 26.676.000 €
  - o 2022: 27.170.000 €
- In dieser Zahlung enthalten sind die bisherigen Aufwendungen des Landkreises nach § 4 der örV (Betriebskostenzuschuss für jedes betreute Kind unter drei Jahren) sowie für die Transferaufwendungen in der Kindertagespflege.
- Im Jahr 2017 wird der Landkreis zudem einmalig eine Sonderzahlung an die kreisangehörigen Kommunen im Umfang von 5,0 Mio. € leisten.
- Die Verteilung der Mittel erfolgt nach einer Übergangszeit ab 2020 mittels einer Pauschale, die sich anhand der Anzahl der Kinder im Alter von 0 – 13 Jahren in den kreisangehörigen Kommunen berechnet.  
Für den Zeitraum bis dahin wird ein Übergangsmodell vorbereitet.

Diese Eckpunkte sollen nun Inhalt einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Kinderbetreuung zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen werden und damit rechtliche Verbindlichkeit erhalten. Diese neue Vereinbarung soll an die Stelle der beiden bisherigen Vereinbarungen treten und eine Laufzeit bis 2022 aufweisen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Kinderbetreuung im Landkreis Osnabrück wird, wie in der Vorlage dargestellt, neu geregelt. Es gelten folgende Eckpunkte:

- a. Die Aufgabenwahrnehmung für die institutionelle Kinderbetreuung und die Betreuung in Kindertagespflege verbleibt, wie bisher, bei den Kommunen.
  - b. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben stellt der Landkreis Osnabrück den kreisangehörigen Kommunen eine finanzielle Förderung in 2017 in Höhe von insgesamt 24,7 Mio. € zur Verfügung, dieser Betrag wächst in den kommenden fünf Jahren (bis 2022) um jeweils 2% (494.000 €) an.
  - c. Die Verteilung dieser Mittel an die kreisangehörigen Kommunen erfolgt – nach einer Übergangsfrist – ab 2020 mittels eines pauschalen Betrags pro Kind im Alter von 0-13 Jahren. Für die Jahre bis 2020 wird ein Übergangsmodell entwickelt.
  - d. Zusätzlich zu den unter b. genannten Beträgen erhalten die kreisangehörigen Gemeinden einmalig in 2017 eine Sonderzahlung in Höhe von insgesamt 5,0 Mio. €.
2. Bürgermeister Klaus Goedejohann wird ermächtigt, eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2022 mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen. Die unterschriebene öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird dem Gemeinderat unverzüglich zur Kenntnis vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu TOP 7 Koordination der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Gemeinde Bohmte  
Vorlage: IV/243/2017**

Eine große Anzahl von Menschen erbringt ohne monetäre Gegenleistung aus eigenem Interesse Arbeitsleistungen für Dritte.

Das Ehrenamt ist ein wichtiger Baustein unseres sozialen Zusammenlebens. Besonders in den Vereinen werden wichtige Arbeiten ehrenamtlich geleistet. Aber auch außerhalb von Organisationen interessieren sich Bürger für ein freiwilliges Engagement im Bereich ihres Interesses.

Auf der anderen Seite erleben wir die Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels. Z. B. Familien leben immer weniger in Großfamilien zusammen. Für die dadurch entstehenden Auswirkungen müssen neue Lösungsansätze gefunden werden.

Die Gemeinde Bohmte möchte ab November 2017 damit starten eine Koordinierungsstelle für das ehrenamtliche Engagement einzurichten. Die Koordinierungsstelle soll im Familienbüro der Gemeinde Bohmte eingerichtet werden. An jedem Freitag werden auch Öffnungszeiten dieser Koordinierungsstelle angeboten.

Da der Bereich des ehrenamtlichen Engagements sehr vielfältig ist, möchten wir zunächst auf den Bereich der Seniorenarbeit unseren Fokus setzen.

Mithilfe der Software Freinet, die unentgeltlich v. Landkreis Osnabrück bereitgestellt wird, möchten wir Bedarf und Angebot zusammenführen und koordinieren.

Frau Lösche-Uhtbrok ergänzt, dass die Koordinierungsstelle innerhalb der jetzigen Ressourcen im Familienbüro der Gemeinde Bohmte eingerichtet und von Frau Helm übernommen werden kann.

Herr Lindwehr vom Landkreis Osnabrück stellt die vom Landkreis zur Verfügung gestellte Software vor und berichtet ebenfalls von Kommunen im Landkreis Osnabrück, die bereits mit Freiwilligenagenturen arbeiten.

Herr Lindwehr berichtet anhand einer Präsentation per Power-Point, die diesem Protokoll beiliegt. Auf Nachfrage von Herrn Rehme erläutert Herr Lindwehr, dass es die Möglichkeit gibt, eine Förderung beim Landesamt für Jugend, Soziales und Familie für die Koordinierungsstelle zu beantragen. Er erwähnt auch, dass der Landkreis Osnabrück ebenfalls Freiwilligenagenturen finanziell fördert, falls die Förderung des Landesamtes nicht erfolgt. Jedoch Voraussetzung für die Förderung des Landkreises ist auch der Antrag auf Förderung beim zuständigen Landesamt.

Frau Lösche-Uhtbrok merkt an, dass sie bereits Kontakt mit dem Landesamt für Jugend, Soziales und Familie bzgl. der Förderung aufgenommen hat. Der Antrag auf Förderung muss bis zum 30.11.2017 beim Landesamt für Jugend, Soziales und Familie in Osnabrück vorliegen.

Herr Rehme schlägt vor, einen Beschluss zu fassen und dem Verwaltungsausschuss die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zu empfehlen.

Der Ausschuss einigt sich, eine entsprechende Beschlussvorlage dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte vorzulegen und in dieser Sitzung noch keinen Beschluss zu fassen.

#### **zu TOP 8 Gesamtkonzept zur Neuausrichtung und Vernetzung der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Bohmte Vorlage: BV/242/2017**

Am 09.12.2010 hat der Rat einstimmig das Konzept zur Neuausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Bohmte beschlossen. Das Konzept gliedert sich in die drei Teilbereiche

1. Frühe präventive Hilfen,
2. Schulsozialarbeit an Haupt- und Realschulen und
3. Offene Kinder- und Jugendarbeit.

Die Vergabe des Auftrages zur Umsetzung erfolgte im Mai 2011 durch Beschluss des Verwaltungsausschusses an den Verein Kinderhaus Wittlager Land. Der Vertrag mit dem Kinderhaus Wittlager Land gGmbH wurde letztmalig am 23.10.2014 bis zum 31.07.2018 verlängert.

Die Schulsozialarbeit wurde zum 01.08.2015 an den Projektträger Fuchs Konzept übertragen. Zum 01.01.2017 hat das Land Niedersachsen diese Aufgabe übernommen und sowohl für die Oberschule Bohmte als auch für die Wilhelm-Busch-Schule in Hunteburg jeweils eine 0,75-Stelle eingerichtet. Darüber hinaus finanziert die Gemeinde Bohmte eine 0,75-Stelle an der Oberschule. Diese Aufgabe wird weiterhin von dem Projektträger Fuchs Konzepte wahrgenommen. Der Vertrag endet ebenfalls zum 31.07.2018.

Die Kosten für die 0,75-Stelle an der Oberschule betragen 37.500,00 € pro Jahr.

Der 1. Teilbereich umfasst die frühen präventiven Hilfen in den Grundschulen mit einem Stellenumfang von insgesamt 1,75.

0,50 Erich-Kästner-Schule  
0,50 Christophorus-Schule

0,50 Wilhelm-Busch-Schule  
0,25 Grundschule Herringhausen

Daneben finanziert der Landkreis eine weitere Stelle an der Erich-Kästner-Schule.

Die Kosten für die frühen präventiven Hilfen belaufen sich für die Gemeinde Bohmte auf 87.500,00 € pro Jahr.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst die Schwerpunkte

- kulturelle, naturkundliche und technische Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- Internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung und
- Jugendberatung (vgl. KJHG § 11)

mit den Zielen

- Angebote zur Förderung der Entwicklung der jungen Menschen zur Verfügung zu stellen,
- an den Interessen der jungen Menschen anzusetzen und ihnen die Möglichkeit der Mitwirkung und Mitgestaltung zu geben und
- zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen.

Für die offene Kinder- und Jugendarbeit sind drei hauptberufliche Fachkräfte mit insgesamt 70 Wochenstunden im Einsatz. Diese werden von sieben Nebenberuflern mit insgesamt 46 Wochenstunden unterstützt.

Die Kosten für die offene Kinder- und Jugendarbeit belaufen sich auf 130.000,00 € pro Jahr.

Neben der finanziellen Seite darf der Erfolg des Kinder- und Jugendkonzeptes nicht außer Acht gelassen werden. Hierzu hat die Verwaltung die Leiterinnen der Kindertagesstätten in Bohmte eingeladen, um über die Erfahrungen im Bereich der frühen präventiven Hilfen zu berichten.

Herr Bollhorn und Herr Ellmer vom Kinderhaus Wittlager Land stellen die Arbeit des Kinderhauses Wittlager Land im Rahmen des genannten Konzeptes vor (die Power-Point-Präsentation liegt diesem Protokoll bei).

Frau Lösche-Uhtbrok erwähnt, dass die Leitungen der Ev. Kindertagesstätte Hunteburg, der Kindertagesstätte Wirbelwind und des Kindergartens Hummelhof in Herringhausen ihre Stellungnahmen per E-Mail mitgeteilt haben.

Frau Friedrich, die Leiterin des Kindergartens Wirbelwind, beschreibt in ihrer Stellungnahme, dass der Kindergarten Wirbelwind sehr gern mit dem Kinderhaus Wittlager Land zusammen arbeitet. Auch auf die Zusammenarbeit im Bereich des Familienzentrums möchte man auf die Unterstützung des Kinderhauses Wittlager Land nicht verzichten.

Frau Stephan, Leiterin des Kindergartens Hummelhof, erwähnt in ihrer Stellungnahme, dass der Kindergarten Hummelhof sehr von der Zusammenarbeit mit dem Kinderhaus Wittlager Land profitiert. Frau Bosse, Angestellte des Kinderhauses Wittlager Land, führt regelmäßig in der Kita ein Eltern Café durch, das von der Elternschaft als Austauschmöglichkeit gut ange-

nommen wird. Ebenfalls ist auch das Angebot der Familiensprechstunden für die Eltern und auch die Mitarbeiter eine gute Unterstützung.

Frau Lichter, Leitung der ev. Kindertagestätte Hunteburg, beschreibt in ihrer schriftlichen Stellungnahme, dass der Kindergarten sehr eng mit Hilke Bosse und Sarah Peters vom Kinderhaus Wittlager Land zusammenarbeitet. Es wurde ein Elternspieleabend durchgeführt, der mit Begeisterung aufgenommen wurde. Auch bei der Durchführung eines Eltern Cafés, das ab Januar neu strukturiert angeboten werden soll, stellt eine gelungene Kooperation da. Das Angebot der Familiensprechstunden durch Frau Daniela Thews vom Kinderhaus Wittlager Land und die Begleitung des Brückenjahres vom Kindergartenkind zum Schulkind durch Frau Bosse und Frau Peters sind wichtige niederschwellige Angebote aus der Sicht des Ev. Kindergartens Hunteburg. Frau Lichter stimmt ausdrücklich dafür, dass die Arbeit mit dem Kinderhaus fortgesetzt wird.

Frau Bockrath, Leiterin des katholischen Kindergartens St. Johannes in Bohmte, erwähnt in ihrer Stellungnahme zum Konzept, dass es besonders wichtig sei bei Problemen in den Familien ein niederschwelliges Angebot für Familien zu bieten.

Herr Oelgeschläger macht auf den schlechten Zustand des Jugendtreffs aufmerksam. Das Gelände liegt oft voller Müll. Da er ein direkter Nachbar des Jugendtreffs ist, hat er auch bereits beobachtet, dass dort auch vor Ort geraucht wird. Herr Bollhorn vom Kinderhaus Wittlager Land entgegnet, dass alle Mitarbeiter des Kinderhauses Nichtraucher sind und dass es daher auch sein könne, dass ehrenamtliche Mitarbeiter draußen rauchen würden. Er merkt ebenfalls an, dass auf dem Gelände des Jugendtreffs ein reger Durchgangsverkehr herrscht und das Müllproblem von daher auch gefördert wird. Herr Oelgeschläger erläuterte auch, dass abends und nachts Jugendliche im Bereich des Jugendtreffs sich treffen, wenn der Jugendtreff geschlossen ist. Die gleichen Jugendlichen würden aber auch den Jugendtreff besuchen. Eine Ausweitung der Jugendarbeit auf die Abendstunden und auch nachts wäre daher auch vorteilhaft.

Frau Meier zu Farwig und Herr Rehme sprechen sich dafür aus, die Schulsozialarbeit und die frühen präventiven Hilfen im bisherigen Umfang beizubehalten.

Der Ausschuss einigt sich, dass in den Fraktionen über das Modul der offenen Jugendarbeit weiterhin verhandelt werden muss. Eine Beratung und Beschlussfassung soll dann im Verwaltungsausschuss und im Rat der Gemeinde Bohmte erfolgen.

## zu TOP 9      **Mitteilungen und Anfragen**

Herr Rehme merkt an, dass er in der Vergangenheit darauf angesprochen wurde, dass es lange Wartezeiten bei den Babyschwimmkursen geben würde.

Auf Nachfrage der Verwaltung teilte der Badleiter des Hallen- und Freibades Bohmte mit, dass derzeit ein Babyschwimmkurs stattfindet, der mit 14 Plätzen voll ausgebucht ist. Der Babyschwimmkurs erfolgt über 11 Wochen. Auf der Warteliste sind derzeit 7 Babys, die bei der Belegung des nächsten Kurses berücksichtigt werden können. In ca. 9 Wochen beginnt der nächste Kurs. Für den nächsten Kurs wären daher noch 7 Plätze nicht belegt. Die weitere Entwicklung des Bedarfs wird von der Verwaltung beobachtet.



Annelie Bretz  
Ausschussvorsitzende



Klaus Goedejohann  
Bürgermeister



Alexandra Lösche-Uhtbrok  
Protokollführerin